

Der Biberacher Spital 1239 bis 1989 – Funktion und Gestalt in 750 Jahren Geschichte

Von Privatdozent Dr. Dieter Stievermann, Tübingen

Die schwäbischen Städte und ihre Spitäler haben in den vielen Jahrhunderten gemeinsamer Geschichte zu einer unverkennbaren Einheit gefunden.

Das zeigt sich etwa in der dominanten städtebaulichen Rolle der Spitalkomplexe, in der Bedeutung der spitalischen Liegenschaften für Politik und Finanzkraft der Städte sowie – für den Historiker wichtig! – in dem großen Stellenwert, der den Spitalarchiven meist noch heute für die jeweilige Stadtgeschichte zukommt. Im übrigen demonstriert gerade das Verhältnis der Stadtgemeinde zum Spital etwas von der Kraft des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Bürgertums: Die Spitalgeschichte ist in der Regel auch ein wichtiges Stück Geschichte der korporativen städtischen Emanzipation gegenüber der zunächst ja in erster Linie geistlichen Einrichtung „Spital“. Der mit zeitlichen und örtlichen Abstufungen erfolgte Durchgriff der Bürgergemeinde

(d. h. im wesentlichen des Rates) auf die Spitäler schuf so klassische Mischformen zwischen geistlich und weltlich. Als typisch mittelalterliche Erscheinungen lebten sie dann noch lange in der Frühneuzeit fort.

Diese einleitenden allgemeinen Bemerkungen haben voll und ganz auch für den Einzelfall Biberach ihre Geltung. Aus ihnen läßt sich schon schließen, daß die Spitäler nicht nur (wie es der eigentliche Wortsinn will) Einrichtungen der traditionellen christlichen Wohltätigkeitspflege waren.

Sie waren anderes, und mehr, als lediglich reine Hervorbringungen karitativer Bestrebungen – wengleich diese sich durchzogen und vor allem auch am Anfang der spitalischen Geschichte standen.

Diesem Beginn haben wir nun zunächst und zuerst auch für Biberach nachzuspüren – gab doch das Gründungsjubiläum den Anstoß zu diesem geschichtlichen Überblick!



1742 malte der Biberacher Johann Martin Klauflügel (1708–1784) diese Kopie der Spitaltafel von 1577, bei welcher der Text nicht unten, sondern seitlich angeordnet ist. Das Bild gehört heute dem Museum. Fotos: Mock

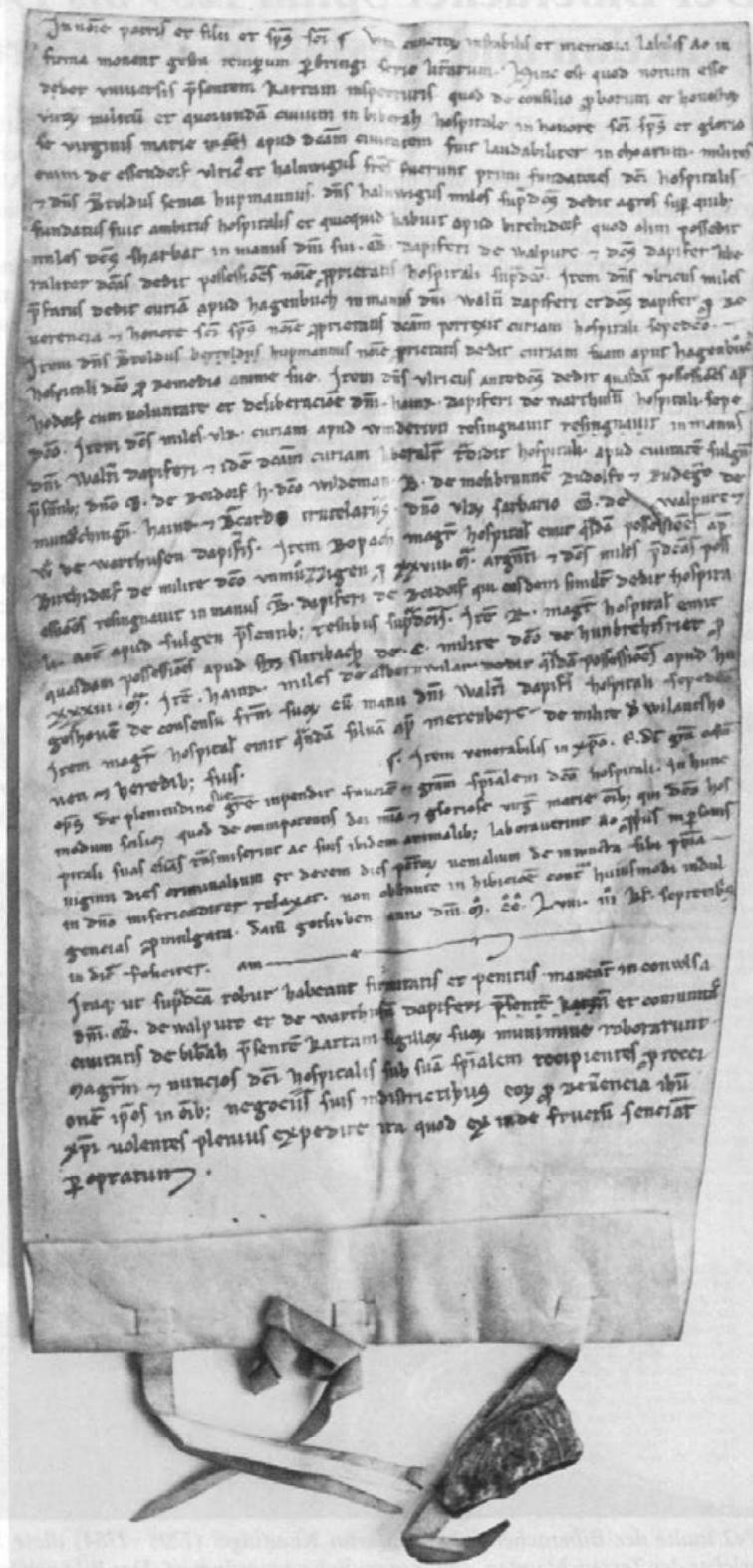
Die älteste erhaltene Urkunde des Biberacher Heilig-Geist-Spitals wurde nach dem 30. August 1258, dem Datum der eingefügten Ablaßurkunde Bischof Eberhard II. von Konstanz, geschrieben. Sie berichtet, „daß auf den Rat rechtschaffener und ehrenhafter Ritter und einiger Bürger in Biberach ein Hospital in der Ehre des Heiligen Geistes und der glorreichen Jungfrau Maria bei der genannten Stadt löblich errichtet worden ist. Die Ritter von Essendorf, die Brüder Ulrich und Halwig, waren die ersten Gründer des genannten Hospitals und Herr Berthold Hupmann der Ältere.“

Zusammenfassend hält die Urkunde dann die bis dahin erfolgten Schenkungen und Käufe fest; erwähnt ist so neben dem Grundstück, auf dem der Spital erbaut wurde, Besitz in bzw. bei Birken- dorf, Hagenbuch, Hochdorf, Winterreute, Schlierenbach, „Hugeshoven“ und Mettenberg. Die Erwähnung von Käufen durch den Spitalmeister Ropach zeigt im übrigen, daß um 1258 bereits eine voll ausgebaute Spitalverwaltung mit einem Spitalmeister an der Spitze bestand und der Spital auch über Mittel für Käufe verfügte.

Besiegelt wurde die Urkunde durch Truchseß Otto Bertold von Waldburg, die Truchsessin von Warthausen und die Stadt Biberach („communitas civitatis de Biberach“), die den Spital zudem in ihren Schutz nahmen.

Auch für die Geschichte Biberachs selber ist diese Urkunde von hoher Bedeutung: wird Biberach doch in ihr erstmals ausdrücklich als Stadt genannt. Die Stadterhebung dürfte allerdings schon Jahrzehnte früher unter Kaiser Friedrich Barbarossa († 1190) erfolgt sein.

Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart



Das Gründungsjahr 1239 ist leider nicht authentisch überliefert. Die Feststellungen Dr. Diemers haben jedoch mit wissenschaftlich stichhaltigen Gründen seine Wahrscheinlichkeit hinreichend bekräftigt. Die Jahreszahl 1239 ist für uns erstmals in der Reimchronik des Biberacher Schulmeisters Johann Georg Schinbain (Tibianus) greifbar. Seine Chronik dürfte bald nach 1574 entstanden sein. Schinbains Quelle kennen wir nicht – es könnte sich um spitälische Aufzeichnungen oder auch um eine Inschrift gehandelt haben.

Wohl auf Schinbain geht dann die heute in der Katholischen Spitalkirche befindliche sog. „Spitalgründungstafel“ von 1577 zurück. Diese überliefert als Gründungsdatum „circiter 1239“, d.h. ungefähr 1239. Sie drückt sich also etwas vorsichtiger aus. Im übrigen ist ein „ungefähr“ für einen solchen Gründungsvorgang sicherlich auch sachlich angemessen: Erste Pläne und Handlungen, schließlich der rechtlich verbindliche Akt dürften wohl nur selten in einem einzigen Jahr stattgefunden haben.

Nun sind wir für die Frühgeschichte des Biberacher Spitals aber nicht nur auf eine knappe Jahreszahl angewiesen. Die Jahreszahl 1239 ist lediglich die willkommene Ergänzung zu einem undatierten „Bericht“ von 1258 (oder wenig später), der uns noch heute im Original unter der reichen Überlieferung des Biberacher Spitalarchivs vorliegt (heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart). Nach dieser Quelle sind als erste Stifter die ritterlichen Brüder Ulrich und Halwig von Essendorf sowie der Biberacher Patrizier Bertold Hupmann d. Ä. aufgetreten. Schon bald kamen eigene Käufe von Seiten des Spitals bzw. seines Meisters sowie weitere Stiftungen hinzu. Schließlich erhielt man 1258 einen Ablassbrief des Bischofs von Konstanz. Offenbar zur Erlangung dieses Ablasses (und zur Regelung der Herrschaftsfrage) waren die bisherigen Einzelstiftungen und -erwerbungen in einem rechtsverbindlichen Schriftstück zusammengefaßt worden.

Neben der Stadt Biberach besiegelten die Truchsessen von Waldburg und Waldburg-Warthausen diese wichtige Urkunde. Die Waldburger waren als Lehnsherren auch an zahlreichen Besitzwechseln zugunsten des neuen Spitals beteiligt. Wie viele andere Einrichtungen dieser Art erhielt die Neugründung bei Biberach den Namen Heilig-Geist-Spital.

Die Anfangsphase hatte 1258 mit dem Konstanzer Privileg einen gewissen Abschluß erreicht. Es gab auch schon eine Spitalverwaltung mit einem Spitalmeister, der zwischen 1239 und 1258 Erwerbungen gemacht hatte. Das Jahr 1287 bedeutete dann eine weitere wichtige Etappe: Papst Honorius IV. nahm Meister und Brüder des Spitals in seinen Schutz und bestätigte ihre Besitzungen.

Der Anlaß dieser Skizze – eben das 750jährige Jubiläum der Spitalgründung – verlangte eine ge-

nauere Schilderung der Anfänge und ihrer Datierungsprobleme. Die weitere, reiche Spitalgeschichte kann in diesem Zusammenhang aber nur schwerpunktmäßig und in groben Zügen verfolgt werden – wegen der engen beiderseitigen Verquickung notwendigerweise auf dem Hintergrund der allgemeinen Stadtgeschichte. Aus der städtischen Perspektive ist es dabei vor allem wichtig zu zeigen, wie aus dem allgemein wirksamen Wohltätigkeitsinstitut jenseits der Riß auf Markung Birkendorf und im Bereich der Herrschaft Warthausen das rein städtische Institut mit umfassender politischer und materieller Bedeutung für die Biberacher Bürgerschaft wurde.

Nach dem sog. Gründungsbericht aus der Zeit um 1258 gehörte der Spital zunächst ja in den Schutz einmal der weltlichen Kommunität Biberach und zum anderen in den der in Oberschwaben mächtigen Truchsessen von Waldburg – einer Familie, die im Dienste der Staufer aufgestiegen war. Schutz bedeutete im Sinne der damaligen Zeit in der Regel auch politische Herrschaft: Im Falle des Spitals war diese also anfangs geteilt zwischen der Stadtgemeinde Biberach und der Adelsippe von Waldburg.

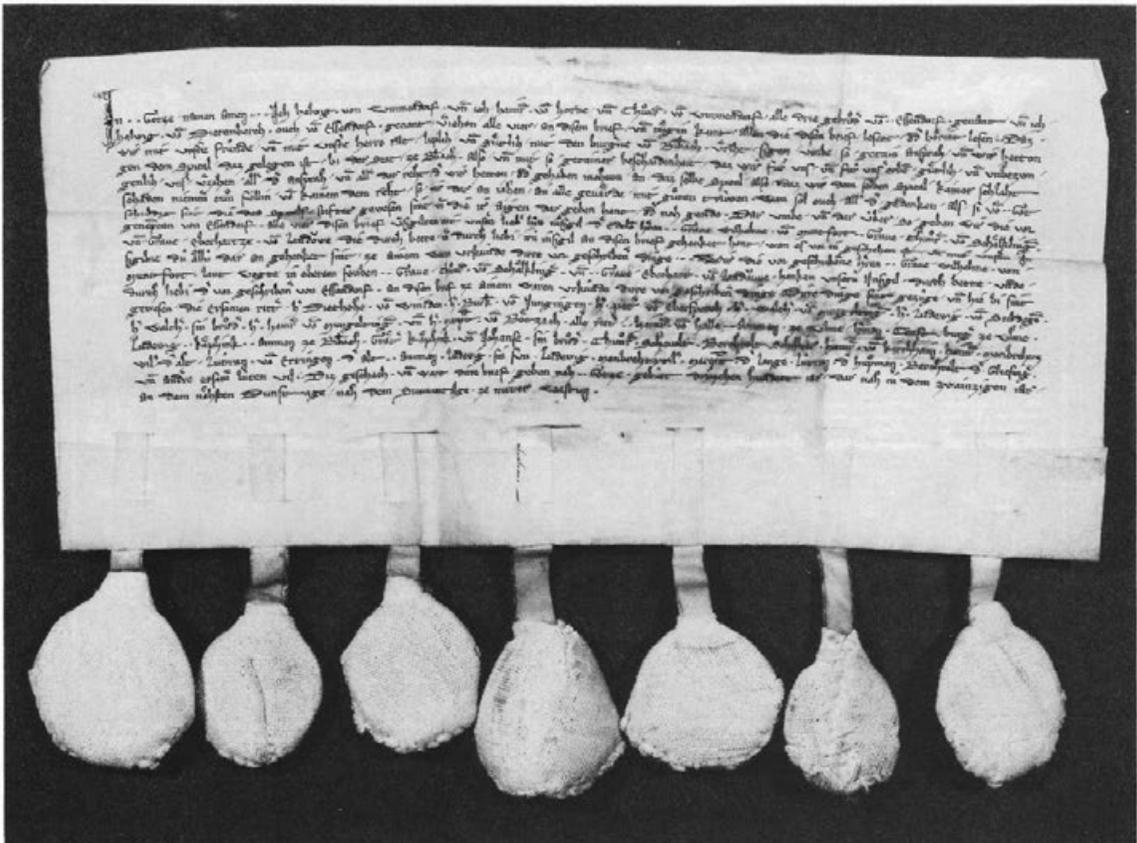
Es gelang in der Folgezeit den Biberachern, wohl weil sie als Stadt dauernd und unmittelbar präsent waren, den vor ihren Mauern gegründeten Spital ganz unter die eigene Herrschaft zu bringen.

So konnte schon 1285 Konrad Schenk von Winterstetten (ein enger Verwandter der Waldburger) zum Verzicht auf Jurisdiktionsrechte an einem steinernen Spitalgebäude bewegen werden. Das Aussterben der Waldburger Linie zu Warthausen vor 1325 und die anschließenden Besitzwechsel stärkten zweifellos die Position Biberachs gegenüber dem Spital – die ursprünglichen Waldburger Rechte dürften wohl zunehmend in Vergessenheit geraten sein, da die Familie in der Nähe keinen Herrschaftsschwerpunkt mehr besaß.

Neben den Schirmrechten gab es aber noch einen weiteren Strang von Ansprüchen gegenüber dem Spital: die Stifterrechte. Sie konnten ebenfalls herrschaftlich verstanden werden: im Sinne von Mitwirkung, Kontrolle, Nutzung u.s.w.

Mit den Schirmrechten scheinen auch die Waldburger Ansprüche als Mitstifter geschwunden zu sein. Die Ansprüche der niederadligen Familie von Essendorf dagegen konnte sich die Stadt 1320 (und 1331) förmlich überschreiben lassen: wohl nicht zufällig zu einer Zeit, als die Zukunft der Herrschaft Warthausen unsicher war.

Um 1320 hatte also Biberach – soweit erkennbar – alle oberherrschaftlichen Rechte am Spital bei sich vereinigt – mit entsprechenden Folgen für die Spitalverwaltung. Die anfangs wiederholt genannte Spitalbruderschaft verschwindet mit der Zeit aus den Quellen. Der Spitalmeister verliert die Oberaufsicht und die rechtliche Vertretungsbefugnis an die



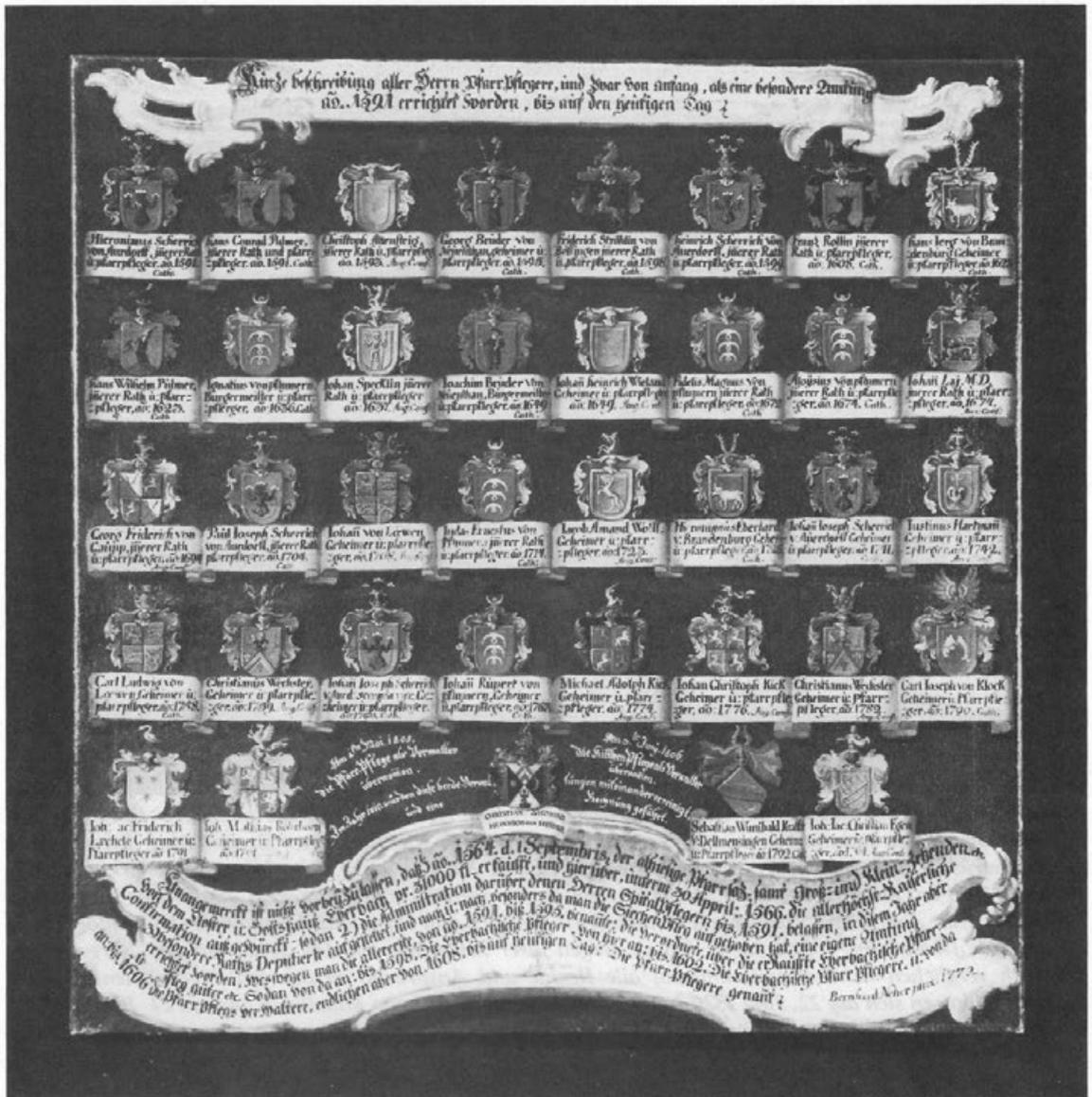
Einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte des Biberacher Heilig-Geist-Spitals bildet der Übergang des Spitals in den Besitz und die Verwaltung der Stadt Biberach. Den Abschluß eines Streit es, über den wir sonst nicht unterrichtet sind, bilden Verzichtsurkunden der Herren von Essendorf. Abgebildet ist die Urkunde vom 13. März 1320 mit ihren zu besserem Schutz in Leinwand eingenähten sieben Siegeln, in der vier Herren von Essendorf – die drei Brüder Helwig von Ummendorf, Heinrich von Horn und Konrad von Ummendorf sowie Helwig von Dietsberg – bekennen, daß sie wegen ihrer Ansprüche an den Spital mit den Bürgern von Biberach verglichen worden sind, und auf alle Rechte und Ansprüche an den Spital verzichten. Diesem Verzicht schlossen sich am 22. Juni 1320 Johann von Essendorf gen. von Mittelbuch und am 21. Februar 1331 schließlich Heinrich von Essendorf gen. von Emmelweiler an.

beiden Spitalpfleger, über deren Bestellung der städtische Rat entscheidet. Letztlich treten Bürgermeister und Rat von Biberach bei wichtigen Spitalangelegenheiten auch immer häufiger als unmittelbar Handelnde auf.

Die Stadt sicherte ihre Herrschaft über den immer reicher werdenden Spital und dessen ausgedehnte Besitzungen nicht nur durch den Erwerb von Rechtstiteln und Befugnissen, sondern auch noch auf einem weiteren Weg: durch die schrittweise und offenbar planmäßige bauliche Überführung in den engeren Stadtbereich, d.h. hinter die Mauern. Für 1319 haben wir erstmals eine sichere Nachricht, daß dieser Verlegungsprozeß in Gang gekommen war. Er betraf zunächst den Spital im engeren Sinne, während der Wirtschaftsbetrieb als Äußerer Spital vorerst noch an der alten Stelle verblieb.

Nach 1516 folgte dann auch der Äußere Spital, im Zusammenhang des Wiederaufbaus nach dem großen Stadtbrand vom 4. August 1516. Die nach diesem verheerenden Schadenfeuer entstandenen Gebäudekomplexe sind zu einem beträchtlichen Teil noch heute erhalten.

Durch die Verlegung in die Stadt wurde auch eine weitere Spitalkirche erforderlich. Für den alten Platz hatte bereits 1267 der örtlich zuständige Pfarrer von Warthausen die notwendige Zustimmung zu geistlichen Handlungen gegeben. Innerhalb der Stadt mußte sich die neue Spitalkapelle dann mit den Pfarrherren der Stadtkirche einigen. In beiden Fällen war es ein langer, von vielen Streitereien gesäumter Weg, bis sich die beiden Gotteshäuser des Spitals von ihren Mutterpfarrkirchen gelöst hatten. Einen Triumph der Biberacher Bestrebungen zur



Die Pfarrpflege-Tafel im Biberacher Museum erinnert daran, daß der bis dahin der Zisterzienserabtei Eberbach im Rheingau gehörende Pfarrsatz 1564 mit dem Geld des Spitals erkaufte wurde. Fortan war die Stadt Biberach Patronatsherr der katholischen Pfarrei und präsentierte dem Bischof von Konstanz den Pfarrer.

kirchlichen Eigenständigkeit sah das Jahr 1564: Damals konnte der Spital die Patronatsrechte über die Stadtpfarrkirche und andere Besitzungen vom fernen Kloster Eberbach im Rheingau für 31000 Gulden erwerben.

Die besondere Ausrichtung der urkundlichen mittelalterlichen Überlieferung und auch der späteren Quellen rückt für den Historiker zwangsläufig Fragen des Rechtsstatus in den Vordergrund: Das gilt nicht zuletzt für diesen geschichtlichen Überblick.

Wir sind allerdings in der glücklichen Lage, an Hand der noch heute vorliegenden Spitalordnung

von 1491 auch nähere Angaben über das innere Leben im Spital zu machen. Die Ordnung von 1491 deckt dabei nun nicht nur einen kurzen Zeitraum ab: Sie will nämlich wohl weniger neue Verhältnisse schaffen, als die gewachsenen Strukturen festschreiben und eingerissene Mißbräuche abstellen.

Zunächst sind die Spitalinsassen vorzustellen: Die Ordnung unterscheidet zwischen den Bettlägrigen, den sog. „Bettriesen“, den gemeinen (d. h. gewöhnlichen) Bedürftigen, den Narren und den (verwaisten bzw. armen) Kindern. Aus anderen Quellen wissen wir dazu, daß seit dem Ende des 15. Jahrhunderts

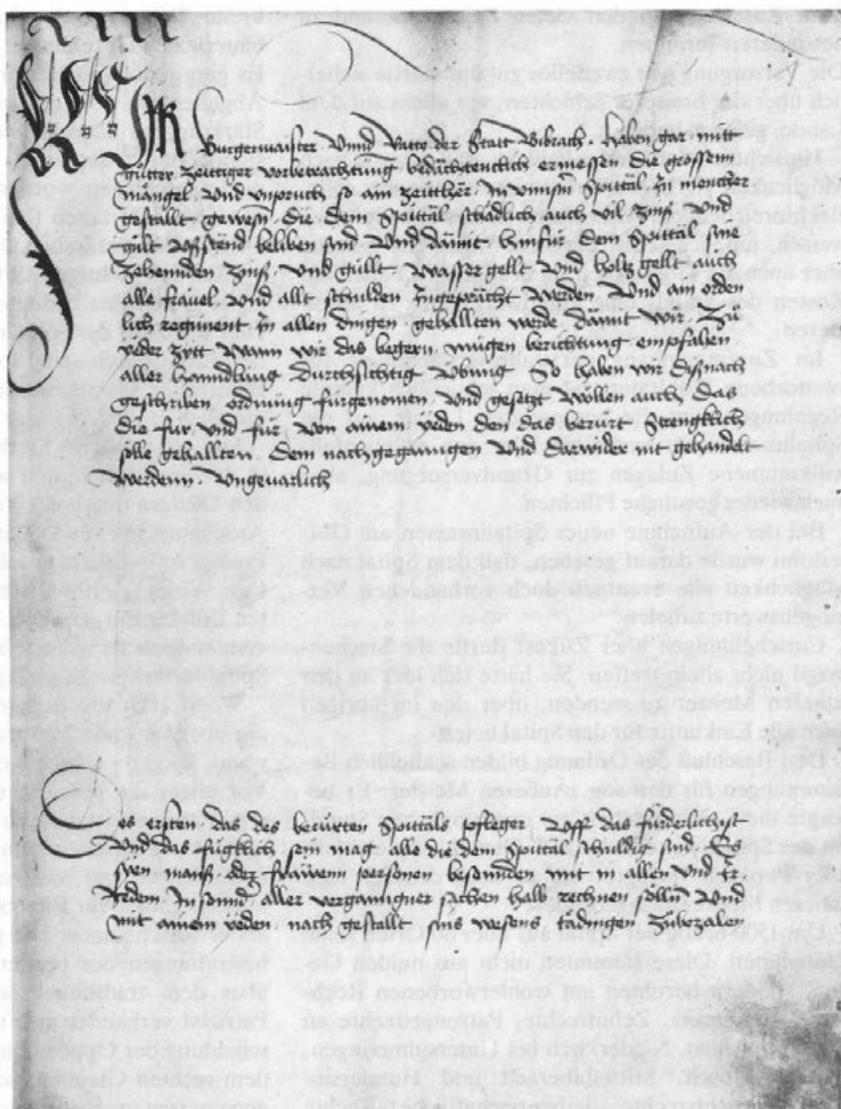
immer stärker Fremde ausgeschlossen wurden, während ursprünglich der Spital wohl allen Bedürftigen offenstand. Eine weitere Verwässerung der ursprünglichen Zielsetzung bestand im sog. Pfründnerwesen, das sich seit den 1320er Jahren nachweisen läßt: Gegen eine (meist nicht unbeträchtliche) Einstandszahlung wurden Personen aufgenommen (und bevorzugt behandelt!), die eigentlich nicht hilfsbedürftig waren, sondern lediglich eine krisenfeste Alterssicherung suchten. Für diese besaß der Spital die Funktion eines Rentenfonds – dabei mit größtmöglicher Sicherheit, da die Spitalleistungen in Naturalien erfolgten und das Wohnrecht einschließlich eines Pflegeanspruchs einschlossen: Eine „Rundumversicherung“, wie man sie heute kaum finden kann!

Aber zurück zur Spitalordnung von 1491. Zuerst

geht es auch hier um die Wahrung des Besitzes und der Einkünfte, zu deren Beitreibung zwei besondere Einnahmer bestellt werden. Die dominierenden Personen bleiben jedoch die beiden vom Rat bestimmten Spitalpfleger, letztlich ruht die höchste Autorität aber bei Bürgermeister und Rat. Sehr weitgehend wird dann die Kompetenz des sog. Inneren Spitalmeisters geregelt: Dieser steht dem gesamten Spitalanwesen innerhalb der Stadt vor, ist jedoch nicht mehr (wie in den Anfangsjahrzehnten) selbstverantwortlich, sondern unterliegt der Kontrolle der Pfleger bzw. des Rates. Der Innere Meister besorgt die gesamte Wirtschaftsführung, verwaltet und kontrolliert Vorräte und Einkünfte, verteilt die Verpflegung bzw. naturalen Bezüge an die große Schar der Handwerker und Dienstboten – auch das den unter-

Im Jahre 1491 erließen
Bürgermeister und Rat der
Stadt Biberach eine neue
Ordnung für den Spital.
Abgebildet ist die Einlei-
tung; sie lautet:

„Wir Burgermaister und
Ratte der Statt Bibrach ha-
ben gar mit guter zeitiger
Vorbetrachtung bedacht-
tentlich ermessen die gros-
sen Mängel und Unpruch,
so ain zeithier in unserm
Spittal in mencher Gestalt
gewesen, die dem Spittal
schädlich, auch vil Zins-
und Gültusstend beliben
sind. Und damit hinfür
dem Spittal sine Zehen-
den, Zins und Gült, Was-
sergelt und Holzgelt, auch
alle Frävel und alt Schul-
den ingeprecht werden
und ain ordenlich Regi-
ment in allen Dingen ge-
halten werde, damit wir zu
yeder Zytt, wann wir das
begern, mügen Berichtung
durchsichtig Übung, so
haben wir dis nachgeschri-
ben Ordnung fürgenomen
und gesetzt, wöllen auch,
daß die für und für von
ainem yeden, den das be-
rürt, strengklich sölle ge-
halten, dem nachgegangen
und darwider nit gehandelt
werden, ungevarlich.“



schiedlichen Gruppen jeweils Zustehende wird im einzelnen festgelegt.

Erst nach dem Spital als Wirtschaftsbetrieb kommt für die Ordnung von 1491 der Spital als soziale Einrichtung in den Blick. Dabei geht es zunächst um die hausherrliche Gewalt über die In-sassen: Der Meister und die Siechenmagd haben Recht bzw. Pflicht zur Aufsicht über Ordnung und Sitte, dazu auch Strafkompetenzen. Anschließend werden die geistlichen Verpflichtungen der Spitalinsassen festgeschrieben, z. B. der tägliche Besuch der Messe: Nach den Vorstellungen der Zeit hatte der um Gotteslohn Aufgenommene als Gegengabe für seine Versorgung geistliche „Leistungen“ zu erbringen. Die Nahrungsmittelzuweisung wird für die gemeinen Bedürftigen im einzelnen festgelegt, ansonsten gewohnheitsmäßig vorausgesetzt. So gibt es mindestens dreimal wöchentlich $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch – dazu Zuschläge an den vielen Feiertagen und zu besonderen Terminen.

Die Versorgung war zweifellos gut und dürfte sicherlich über der breiteren Schichten, vor allem auf dem Lande, gelegen haben.

Hinsichtlich der Kinder heißt es, daß man sie nach Möglichkeit in Dienstverhältnisse verdingen solle. Bei hinreichendem Alter waren sie aus dem Spital zu weisen, um sich selbst durchzubringen. Es bestand aber auch die Möglichkeit, in bestimmten Fällen auf Kosten des Spitals eine Handwerkslehre zu absolvieren.

Im Zusammenhang der Jahresgedächtnisse für verstorbene Wohltäter traf man schließlich kulante Regelungen, um die ausgesetzten Legate auf die Spitalinsassen zu verteilen: Hier gab es ebenfalls willkommene Zulagen zur Grundversorgung, aber auch wieder geistliche Pflichten.

Bei der Aufnahme neuer Spitalinsassen um Gotteslohn wurde darauf gesehen, daß dem Spital nach Möglichkeit alle eventuell doch vorhandenen Vermögenswerte zufließen.

Entscheidungen über Zukost durfte die Siechenmagd nicht allein treffen. Sie hatte sich hier an den Inneren Meister zu wenden, über den im übrigen auch alle Einkünfte für den Spital liefen.

Den Beschluß der Ordnung bilden schließlich Bestimmungen für den sog. Äußeren Meister: Er besorgte die Landwirtschaft am ursprünglichen Standort des Spitals jenseits der Riß. Obwohl er gleichfalls über Personal verfügte, war er doch deutlich dem Inneren Meister nachgeordnet.

Um 1500 bezog der Spital aus über 80 Orten seine Einnahmen. Diese stammten nicht aus milden Gaben, sondern beruhten auf wohl erworbenen Rechten: Grundbesitz, Zehntrechte, Patronatsrechte an Kirchen (Ahlen, Niederkirch bei Untersulmetingen, Laupertshausen, Mittelbiberach und Hundertsingen), Gerichtsrechte, leihherrschafliche Rechte

an Personen usw., vor allem aber oberherrschafliche Rechte (Lehensrechte) über Bauerngüter.

In zahlreichen Orten hatte der Spital auch die alleinige Landesherrschaft und die hohe Gerichtsgewalt gewinnen können. Sie bildeten als sog. spitälische Landschaft das Landgebiet der Reichsstadt Biberach, da ja der Biberacher Rat seinerseits den Spital beherrschte.

Obgleich ursprünglich karitativen Zwecken gewidmet, hatte sich der Spital also zu einem respektablem Herrschaftsträger entwickelt. Für seine Nutznießer (vor allem die Biberacher) wirkte er wohl-tuend, gegenüber seinen Bauern aber trat er als eine strenge Herrschaft auf, die möglichst viel an Erträgen herausholen wollte. Aus einer Erfassung von 1519 wissen wir z. B., daß von 444 steuerpflichtigen Haushaltungen im Spitalgebiet 165 vermögenslos waren. Auf diesem Hintergrund vollzog sich die breite Teilnahme der Spitalbauern an den großen bäuerlichen Unruhen um 1525 (sog. „Bauernkrieg“). Es ging jedoch nicht nur um die Erleichterung der Abgabenlast, sondern nicht zuletzt auch um eine Stärkung der bäuerlichen Gemeinden. Als die Aufstände durch das Heer des Schwäbischen Bundes niedergeschlagen worden waren, erhob der Spital von 684 Untertanen (bei einer Gesamtzahl von ca. 2400) in 38 spitälischen Dörfern Strafgelder.

Eine der wichtigsten Phasen in der älteren Biberacher Geschichte bedeutet die Reformationsepoche. Hier war zwar der Spital eigentlich nicht unmittelbar betroffen; durch seine so große Bedeutung für das Biberacher Gemeinwesen wurde er jedoch unvermeidlich in alle Vorgänge mit einbezogen.

Das galt zunächst für die Form des Kultus, wie sie in der Spitalkirche und in den dem Spital gehörenden Dörfern durch das Vordringen reformatorischer Anschauungen zur Debatte stand. Reformatorische Predigt ist in Biberach selbst seit 1523 nachzuweisen. Ihre Wirkung erfaßte schließlich den weitaus größten Teil der Bürgerschaft. Seit 1533 wurde dann auch systematisch für evangelische Verkündigung in den Spitaldörfern Sorge getragen.

Wenn auch die Reformation in ihrem Siegeszug die überwiegende Mehrzahl der Bürger für sich gewann, so gab es doch weiterhin altgläubige Kräfte: Vor allem die politisch dominierende Schicht, das sog. Patriziat, ist hier zu nennen. Aus dieser Konstellation erwachsen komplizierte Konflikte, bei denen religiöse und verfassungspolitische Stränge sich in einer gerade für Biberach typischen Weise miteinander verschlangen: Die politischen Emanzipationsbestrebungen des breiten Zunftbürgertums gegenüber dem traditionell in der Stadt herrschenden Patriziat verbanden sich mit der evangelischen Entscheidung der Opposition. Nicht nur die Frage nach dem rechten Glauben, sondern auch die nach dem angemessenen Stadttregiment wurde aufgeworfen:

Und ein wesentlicher Teil des Stadtreiments war eben die Kontrolle bzw. Verwaltung des Spitals.

Wir können hier nicht alle Etappen des über Jahrhunderte währenden Ringens verfolgen, wollen jedoch einige wesentliche Stationen herausgreifen.

1529, an einem wichtigen Wendepunkt der überregionalen Reformationsgeschichte, konnte die Bürgerschaft in Biberach einen evangelischen Bürgermeister durchsetzen. In der Folgezeit wurde dann zunehmend das katholische Patriziat aus dem Stadtreiment verdrängt: Auch das Spitalpflegeramt ging an zwei evangelische Ratsherren.

Der Gegenschlag erfolgte zwei Jahrzehnte später, nachdem die kaiserlich-katholischen Waffen die evangelische Partei im Schmalkaldischen Krieg empfindlich geschlagen hatten. 1548 wurde so auf kaiserlichen Befehl das sog. „Interim“ eingeführt – eine Konfessionsform mit gewissen Zugeständnissen an die Protestanten (Laienkelch, Priesterhehe), die jedoch grundsätzlich die Weichen zu einer Rückkehr in den Schoß der alten katholischen Kirche stellen sollte. Im Frühjahr 1551 ließ der Kaiser flankierend dazu in Biberach und in vielen anderen Reichsstädten die Verfassung ändern: Katholische Patrizier wurden in die entscheidenden Positionen gebracht, das evangelische Zunftbürgertum zurückgedrängt bzw. ausgeschaltet. Für den Biberacher Spital bedeutete dies, daß ihm wieder zwei katholische Pfleger vorgesetzt wurden.

Selbstverständlich hatten diese Umschwünge an der Spitze auch Konsequenzen für die nachgeordneten Positionen. Ja, der Konfessionsstreit spielte selbst bei der Aufnahme von Insassen wie bei der Vergabe von Spitalgütern seine Rolle. Jede Ratspartei versuchte, jeweils die eigenen Glaubensgenossen zu fördern.

Die schwere militärisch-politische Schlappe des Kaisers 1552 gegen die Reichsopposition brachte dann in Biberach vorübergehend eine erneute Alleinregierung der Evangelischen. 1553 wurde jedoch die patrizisch-katholische Vorherrschaft restauriert. Sie blieb auch über den Augsburger Religionsfrieden von 1555 hinaus bestehen – allerdings bedeutete der Frieden die grundsätzliche reichsgesetzliche Garantie für die Weiterexistenz des evangelischen Bekenntnisses. 1563 verfügte zwar ein kaiserliches Dekret, taugliche Personen ohne Ansehen der Konfession zu den Ämtern zuzulassen. Die Schlüsselpositionen, einschließlich der Spitalverwaltung, hielt aber die katholische Partei fest.

Das große zahlenmäßige Übergewicht der Evangelischen zwang dann jedoch gegen Ende des 16. Jahrhunderts die herrschenden Biberacher Katholiken zu Zugeständnissen, die sich in Richtung einer konfessionell paritätischen Verwaltung entwickelten. Die Positionen des Spitalmeisters, des Spitalschulmeisters und des Kindsvaters im Spital kamen

jetzt mehr oder weniger verbindlich an evangelische Amtsinhaber.

Den allgemeinen Tendenzen der Neuzeit zur Verrechtlichung und Verschriftlichung der Verwaltung entsprach es, wenn an die Stelle des alten Spital-schreibers im 16. Jahrhundert juristisch gebildete Spitalsyndici und Spitalsekretäre traten; dazu kamen noch nachgeordnete einfache Schreibkräfte.

Über die teilweise dramatischen Ereignisse des 16. Jahrhunderts hinweg blieb die Struktur des Spitals und seines Verhältnisses zur bürgerlichen Stadt in den wesentlichen Elementen erhalten. Der Spital war weiterhin – bei aller städtischen Kontrolle und Einwirkung – eine selbständige juristische Person. Er galt weiterhin als kirchliche Anstalt („Gotteshaus Spital“) mit abgetrenntem Eigenvermögen. Nach wie vor flossen jedoch Gelder unmittelbar in die städtischen Kassen bzw. wurden für allgemeine städtische Zwecke aufgewendet: So zahlte der Spital $\frac{2}{3}$ der Biberacher Steuern für das Reich und für den Schwäbischen Bund, später dann für den Schwäbischen Kreis.

Wie stark das Spitalvermögen für städtische Belange herangezogen wurde, zeigte sich 1547 besonders deutlich. Um die finanziellen Folgen des Schmalkaldischen Krieges aufzufangen, wurde damals das Spitaldorf Rot bei Laupheim für 40000 Gulden an die Fugger verkauft. Überhaupt nahmen die Leistungen (Geld und Naturalien) des Spitals an die Stadt seit etwa 1540 stark zu, so daß die spitälische Wirtschaftskraft nicht mehr wachsen konnte, schließlich sogar abnahm.

Neben den konfessionsbedingten Streitereien lief jedoch das Alltagsleben weiter – auch im Spital. Für diesen erließ der Rat 1574 eine neue Pfründordnung. Danach gab es drei Klassen von Pfründnern mit unterschiedlich hohen Einkaufssummen. Im übrigen stellten aber nach wie vor die um Gotteslohn aufgenommenen Insassen aller Art die größte Gruppe. Trotz des verbreiteten materialistischen Denkens bei der Spitalverwaltung ging also der mildtätige Ansatz nicht ganz verloren. So konnte um 1574 der schon erwähnte Chronist Tibianus mit deutlich erkennbarem Stolz schreiben:

*„Viel Arme thut der Spital speissen,
Kindsbetterin, Wittwen und Waysen,
Der Armen wohl zweyhundert sind,
Deßgleichen mehr denn hundert Kind.
Sein Einkommen gemeinlich ist,
An Korn und Getraidt zu dieser Frist.“*
(Wiedergabe nach dem Druck von 1753)

Ein ausgeprägter Lokalpatriotismus spricht auch aus der Eingabe der evangelischen Bürgerschaft aus dem gleichen Zeitraum (ca. 1562/63), die sich gegen angebliche Mißwirtschaft des katholischen Rates richtet. Der Spital wird darin als das löbliche und weitberühmte Gotteshaus bezeichnet, in welchem

von altersher eine große Anzahl armer Bürger und fremde Leute ihren Unterhalt gefunden hätten.

Die Stadt Biberach und ihr Spital kamen in eine neue schwere Krise, als im 17. Jahrhundert auf dem Hintergrund europäischer Konflikte sich auch die deutschen Konfessionsstreitigkeiten dramatisch zuspitzten. Im Dreißigjährigen Krieg (1618 – 1648) waren die wechselnden Antworten auf die Religionsfragen ganz wesentlich vom jeweiligen Stand der militärischen Auseinandersetzungen bestimmt.

So wurde 1628 unter dem Druck der Truppen des katholischen Kaisers die gesamte Spitalverwaltung rekatholisiert. Als dann 1632 die Schweden als lutherische Großmacht vorübergehend die militärische Oberhand erhielten, ging es umgekehrt: Rat und Spitalverwaltung fielen wieder an die Evangelischen. Der Wechsel der politisch-militärischen Konstellationen und das von außen erzeugte Kriegselend (schon 1627 hatte der Rat die Spitalkasse übernommen!) ließen aber in der Stadt langsam wieder die Kompromißfähigkeit zwischen den Konfessionsparteien wachsen: Im Januar 1637 kam es zu einem vorübergehenden Arrangement, das – bei einer katholischen Dominanz an der Spitze – doch eine recht breite evangelische Beteiligung am Stadtregiment vorsah: weitgehend nach dem Prinzip der Parität. Durch Einschaltung einer kaiserlichen Kommission hebelten die Katholischen 1641 diesen internen Kompromiß wieder aus. Insbesondere wurde die Spitalverwaltung vollständig rekatholisiert, auch die katholische Erziehung für die Kinder im Spital festgeschrieben. Das war eine Lösung, mit der sich die Evangelischen auf Dauer nicht abfinden konnten, zumal sie zu den zahlenmäßigen Relationen zwischen den Konfessionen in der Stadt in einem krassen Widerspruch stand.

Der zunehmende Friedenswille im Reich und die steigende Kompromißbereitschaft des Kaisers sowie maßgeblicher Kräfte in den konfessionellen Lagern ließen dann einen Frieden heranreifen, der im Prinzip die Wiederherstellung des früheren Konfessions- und Besitzstandes sowie eine allgemeine Sicherstellung vorsah. 1648 wurden die entsprechenden Verträge in Münster und Osnabrück geschlossen. Biberach fand in diesen europäischen Vertragswerken ausdrückliche Erwähnung. Es gehörte nämlich zu einer Gruppe von vier Reichsstädten, in denen nicht eine Konfession herrschen sollte, sondern für die ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Evangelischen und Katholischen vorgesehen war (sog. „paritätische Reichsstädte“).

In den Spitaldörfern hielt sich zwar teilweise das evangelische Bekenntnis, es dominierte jedoch die katholische Kirche: Hier hatte die so lange altgläubig bestimmte Politik des Rates und anderer Patronatsherren dauerhafte Folgen. Um zukünftige Streitigkeiten zu vermeiden, wurde nun auch im einzel-

nen die Verteilung der kirchlichen Güter sowie aller städtischen Ämter unter den beiden Konfessionen festgelegt. Die Spitalkirche in der Stadt blieb dabei katholisch, die Evangelischen durften jedoch einen neuen Raum für ihren Gottesdienst einrichten. Für gewisse Ämter (Spitalpfleger, Holzwart, Spitalarzt etc.) gab es jetzt je einen evangelischen und einen katholischen Amtsträger – sie waren auf Dauer paritätisch besetzt. Für andere Positionen wurde ein turnusmäßiger Wechsel zwischen den Konfessionen vereinbart (sog. „Alternation“). Insgesamt herrschte die Tendenz, möglichst viele Ämter doppelt zu besetzen, um eine permanente Parität zu sichern. Das war zwar unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung zweifellos die einfachste Lösung, in der praktischen Amtsführung ergaben sich jedoch hier ganz automatisch neue Konfliktfelder. Insbesondere belastete aber die zunehmende Stellenzahl die Wirtschaftskräfte der Stadt und des Spitals.

Mit den Regelungen von 1648/49 waren Ruhe und Eintracht in Biberach noch nicht eingezogen. 1668 mußte eine kaiserliche Kommission weitere Einzelregelungen treffen: Im Spital erhielten etwa die Katholiken die Positionen von Müller, Zimmermeister, Siechenvater und Schafhirt – die Evangelischen dagegen jene von Schmied, Maurermeister, Siechenmutter und Schweinehirt; das Prinzip der Parität steigerte sich somit ins Groteske – zumal wenn bestimmt wurde, daß auch Tagelöhner und Drescher, die bei Bedarf beschäftigt wurden, aus beiden Konfessionen in gleicher Zahl eingestellt werden sollten. Vieles an diesen Vorschriften erscheint uns heute unverständlich. Man muß aber bedenken, daß gerade auch für die kleinen Leute mit solchen Positionen Existenzfragen verknüpft waren.

Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert trat der Konfessionsstreit dann doch langsam zurück: Neben den allgemein versöhnlichen Tendenzen der Epoche mögen hier doch vielleicht auch die peniblen örtlichen Regelungen ein Gutes bewirkt haben.

Die Vergabe der spitalischen Wohltätigkeit wurde damals übrigens nicht nach zahlenmäßiger Parität, sondern ohne Ansehen der Konfession durchgeführt: Bei der starken Überzahl der Evangelischen war dies ein Gebot der Billigkeit, das wohl mit zur Beruhigung der Gemüter beitrug.

Ein dauerhafter innerer Friede war aber immer noch nicht erreicht worden: Nun verschärfen sich nämlich zunehmend die Auseinandersetzungen zwischen der regierenden Oberschicht und der Bürgerschaft. Wirtschaftsprobleme, finanzielle Kriegsfolgen und Mißwirtschaft im Stadtregiment bildeten dazu den Hintergrund. Trotz einzelner Erfolge der gemeinen Bürgerschaft konnte die kleine oligarchische Clique von Patriziats- und Juristenfamilien die Schlüsselpositionen behaupten – nicht zuletzt die Kontrolle des reichen Spitals.



Die 194,7 x 171 cm große, auf Holz gemalte sog. „Spitaltafel“ wurde von der Hospitalverwaltung dem Museum überwiesen. Die Tafel, wohl das Werk eines Biberacher Malers aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, war früher an der Außenmauer des Spitalgebäudes neben dem Nord-Eingang zum Spitalhof angebracht und wurde dort 1953 durch eine Nachbildung in Steinrelief von Bildhauer Georg Lesehr ersetzt.

Dargestellt ist in der Mitte ein „Gnadenstuhl“, zu beiden Seiten die sieben Werke der Barmherzigkeit, und zwar links „Die Fremdbde Behörgeren“, „Die Nackende Beklaiden“, „Die Hungerige speisen und Durstige Träncken“, rechts: „Die Gefangene Erledigen“, „Die Krancke besuechen“, „Die Todtne Begraben“.

So ziehen sich dann die bürgerschaftlichen Klagen über Mißwirtschaft und Bereicherung durch das 18. Jahrhundert. Das Spitalvermögen und seine Bewirtschaftung stand dabei regelmäßig zur Debatte. Die angeprangerten Mißstände betrafen dabei sowohl die unterste Ebene der Spitalbediensteten als auch die politische Elite der Stadt: Gerade die Geheimen Räte hatten es verstanden, durch umfangreiche Naturalzuweisungen („geheime Schickungen“) legitime Formen der Bereicherung zu entwickeln.

Es ist nicht ganz leicht, objektiv die wirkliche Schwere der Verfehlungen abzuwägen: Die Klagen gehören doch eben in den größeren Zusammenhang des politischen Kampfes um die Macht in der Stadt. Im übrigen waren Formen des persönlichen Gewinnstrebens im Amt traditionell überkommen und überall zu finden; sie hingen zum Teil mit unzureichender Besoldung zusammen. Aus der Sicht des klassischen Beamtenethos des 19. und frühen 20. Jahrhunderts müssen sie uns jedoch ungewöhnlich und ungerechtfertigt erscheinen.

Trotz dieser dunklen Töne behielt der Spital nicht nur seine allgemeine und politische Bedeutung für die Stadt: Auch die karitativen Funktionen blieben erhalten – ja, sie konnten teilweise ausgebaut werden. So gab es 1685 im Spital neben 45 Pfründnern doch immerhin 60 Arme, 1734 beherbergte er gar 95 Arme und „Narren“.

Nicht lange vor dem Ende der reichsstädtischen Zeit Biberachs hat Johann David Wechsler – ein im Regiment sitzender Sohn der Stadt – in Ulm 1792 ein Werk zur Stadtgeschichte erscheinen lassen. Wechsler behandelt darin auch den Spital mit seinen Einrichtungen und in seiner Tätigkeit, wie sie über Jahrhunderte hergebracht waren:

„Im Hospitale genießen die Armen neben ihrer gesunden Wohnung, gelüfteten Lagerstatt und der benötigten Wärme, ihre Speise an Mehl, Brod, Schmalz, Bier, auch Fleisch und Wein, Fische, zur Zeit der Stiftung in natura, ...“.

Wechsler geht dann auf die besonderen Gebäude für arme Kinder und Findelkinder ein. Diese betreuten der (kath.) Kindsvater, der (ev.) Spitalschulmeister und zwei Kindsmütter; dagegen standen für die Armen zur Verfügung: Siechvater, Siechmutter und Köchin.

Im vorderen Hospital befanden sich damals die Räumlichkeiten für „verpfändete Bürger oder Wittwen“. Das Spital-Amtshaus diente zweimal wöchentlich als Gerichtsort für die Spitaldörfer; dort wohnte der Spitalmeister (auch Spendmeister genannt), dem die Aufsicht über das Ganze anvertraut war, dazu dessen Frau und zwei Spitalmägde. Nicht näher aufgeführt wurden die zahlreichen Handwerker und sonstigen Beschäftigten des Spitals.

Vom Spital bezogen auch die Insassen des 1770 in engster Verbindung mit dem altherwürdigen Institut

gegründeten Arbeits- und Zuchthauses ihre Versorgung; diese wurde jedoch in Rechnung gestellt.

Die „Topographische Beschreibung“ der Reichsstadt Biberach, 1792 im „Schwäbischen Archiv“ erschienen, dokumentiert ebenfalls die große Bedeutung des Spitals für die Stadt. Die „Hospitalamtung“ wird dort ausdrücklich als die größte Behörde Biberachs herausgestellt. Im einzelnen werden aufgeführt: zwei Pfleger, ein Sekretär, ein Syndikus, ein Amtsschreiber, zwei Registratoren (oder Archivare) sowie der „Meister oder Oekonomieverwalter des Spitals“. Die Einkünfte erhalten das Prädikat „sehr beträchtlich“, die Wälder („Holzungen“) hebt der Autor namentlich hervor.

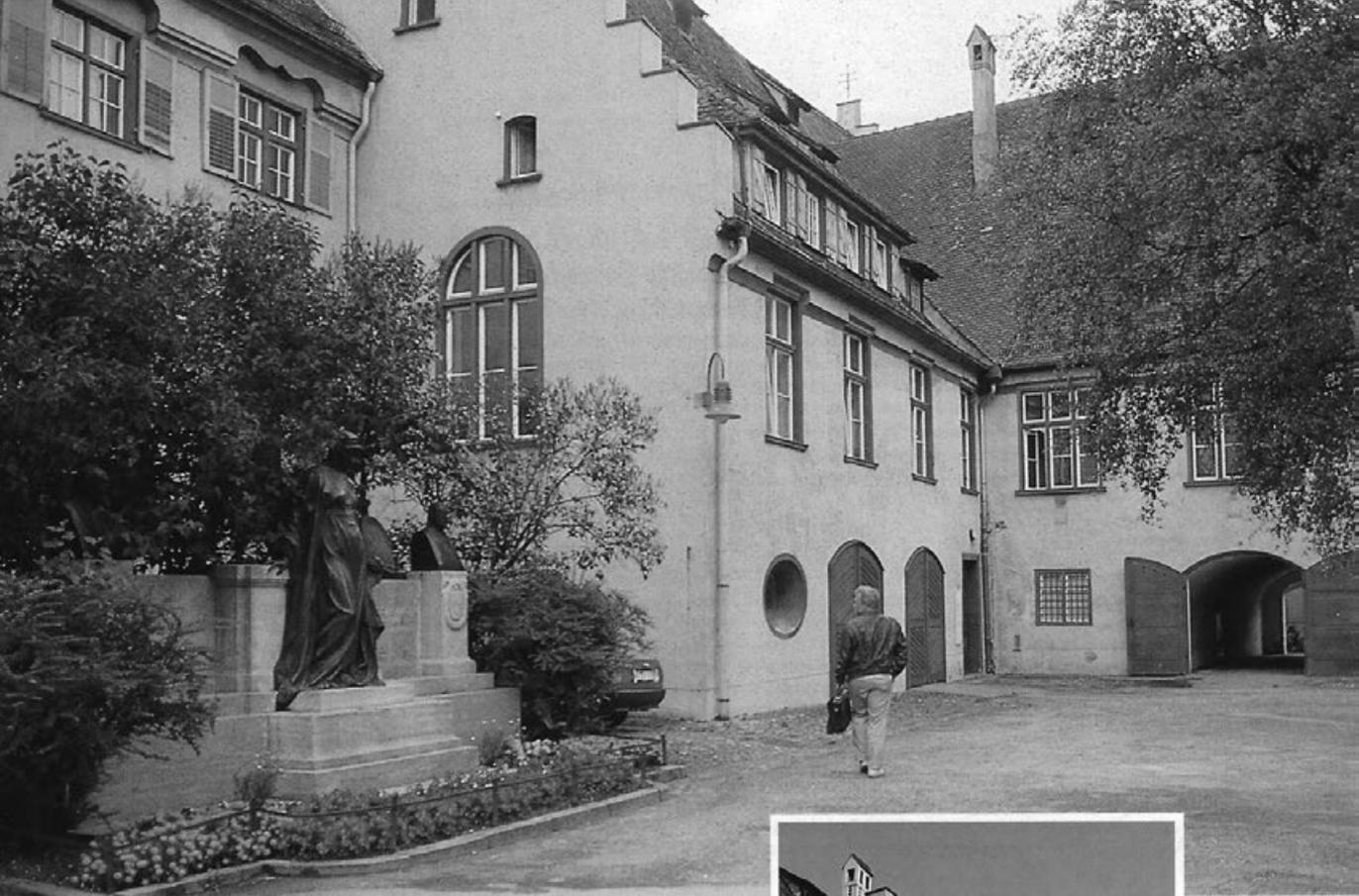
Neben der eigennützigen Bewirtschaftung und Verwaltung des Spitalbesitzes hatten jedoch im 17. und 18. Jahrhundert erneut hohe Kriegskosten an der Substanz gezehrt. So mußte um 1704 nicht nur das Dorf Bühl verkauft werden – auch der große Zehnte zu Orsenhausen, die Papiermühle zur Birkendorf sowie die sog. Holzmühle hinter dem Kapuzinerkloster wechselten den Besitzer.

Die großen Kriege gegen Frankreich am Ende des 18. Jahrhunderts erschütterten dann die spitälischen und kommunalen Finanzen in ganz besonderem Maße. 1802 wälzte die Stadt einen beträchtlichen Teil ihrer Lasten, genau 115000 Gulden, auf die Spitalamtung ab. Ein aufgeblähter Verwaltungsapparat und Mitarbeiterstab sowie eine kaum zu bewältigende Schuldenlast signalisierten so gegen 1800 in Biberach (und ähnlich bei anderen Reichsständen), daß das Ende der Eigenständigkeit absehbar war.

Damit verlor auch die sog. spitälische Landschaft bzw. das Landgebiet der Reichsstadt Biberach den Sonderstatus, wie überhaupt die buntgemusterte Karte der territorialen Verhältnisse in Oberschwaben einer tiefgreifenden Flurbereinigung unterzogen wurde – und zwar zugunsten der großen Mittelstaaten Bayern, Württemberg und Baden. Ende des 18. Jahrhunderts besaß der Spital noch 24 Dörfer und Einzelhöfe, dazu Wälder, Fischteiche und das Jordanbad; 1807 veranschlagte Hospitalverwalter Eben die Gesamteinkünfte auf 56 932 Gulden jährlich.

Der Verlust der Reichsstadtqualität brachte auch im Verhältnis der Stadt zum Spital eine prinzipielle Änderung. Der Spital der Landstadt Biberach kam unter die Oberaufsicht des Staates: Das war seit 1802 Baden, seit 1806 Württemberg. Für die Verwaltung und Kontrolle vor Ort wurde zunächst mit jeweils nur kurzlebigen Lösungen experimentiert. Dies waren, wie anderswo auch, die typischen Symptome einer Umbruchphase.

Trotz merklicher Einbußen an Besitz und Funktionen konnte der Spital seine zentrale Rolle in der Stadt auch über den Sturz der reichsstädtischen Herrlichkeit (1802) hinaus behaupten. Die Oberamtsbeschreibung von 1837 belegt das im einzelnen.



förderten um die Jahrhundertmitte die günstigen Preise für Holz und Getreide eine Schuldentilgung, dazu konnten Bau- und Erwerbsmaßnahmen (Waisenhaus, Schulhausbau, St. Annahof bei Ochsenhausen) durchgeführt werden.

Insgesamt haben die Ablösungen von Gülten und Zehnten, die Umwandlungen der Lehengüter, verschiedene Verkäufe, die Aufgabe der eigenen Landwirtschaft und Gewerbebetriebe das traditionelle Bild des mittelalterlichen Spitals als eines gewachsenen Wirtschafts- und Herrschaftssystems grundlegend verändert. Wenn auch die notwendigen Umwandlungsprozesse mit Buchwertverlusten verbunden waren, so hatten sie doch die Tilgung der gegen Ende des 18. Jahrhunderts so ungeheuer angewachsenen Schulden erlaubt und ermöglichten nun ein sinnvolles, erfolgreiches Wirtschaften für die Zukunft.

Dabei wurde diese Zukunft dem Spital keinesfalls leicht gemacht. Ein kurzsichtiger städtischer Egoismus, der (trotz formeller Staatskontrolle) zunehmend die Aufsichts- und Leitungsgremien beherrschte, bürdete nicht nur dem Spitalvermögen immer neue Leistungen schulischer und kirchlicher Art auf, er zweigte darüber hinaus Sondervermögen aus dem Ganzen ab. Dieses kommunale Nutzungsdanken entsprach zwar in seiner Grundtendenz der



reichsstädtischen Tradition: Im Zuge der neuen Zeit mit ihren zahlreichen neuen Aufgaben griff man aber eher noch stärker zu – bis zur Gefährdung der Substanz.

So mußte 1874 die Staatsaufsicht eingreifen, als der Stiftungsrat den Spital zu einer gemischten Kirchen-, Schul- und Armenstiftung erklärte. Wäre dieser Beschluß Wirklichkeit geworden, hätte er weiteren zweckfremden Verwendungen des Spitalvermögens Tür und Tor geöffnet – noch weit über die tatsächlich geübte Praxis hinaus.

1910 bis 1913 kam es dann zu einer förmlichen Trennung des noch vorhandenen eigentlichen Spitalvermögens von den verschiedenen Nebenfonds und Kassen. Insbesondere konnten auch die kirchlichen Verpflichtungen gegen Vermögensabtretungen ab-

Links: Im Spitalhof, einer Oase der Ruhe in der Stadt, fällt der Blick auf das Braith-Mali-Denkmal des Münchner Bildhauers Friedrich Kühn aus dem Jahre 1910.

Der „Alte Spital“ verdankt sein Gesicht dem Wiederaufbau nach dem Stadtbrand von 1516.

Rechts: 1866 begann der Biberacher Ornatfabrikant Karl Neff einen großen Bau, der das Mutterhaus der heute Reutener Franziskanerinnen werden sollte und es auch kurze Zeit war. 1876 kaufte der Spital das unvollendete Gebäude, fügte – symmetrisch zur bereits bestehenden nördlichen Hälfte – den südlichen Flügel an und verlegte den Spitalbetrieb aus der Stadt heraus in das nunmehrige „Neue Spital“.

Blick auf das Pflegeheim des Heilig-Geist-Hospitals Biberach an der Königsbergallee.

Fotos: Kopf





gelöst werden. Das Spitalvermögen wurde von nun an wieder vom Gemeinderat verwaltet. 1978 beschloß der Gemeinderat unter Würdigung der geschichtlichen Eigenständigkeit des Hospitals und der für zweckgerecht erachteten Formen seiner zukünftigen Weiterwirkung eine neue Hospitalsatzung. Grundprinzip war und ist die Beibehaltung einer engen Anbindung des Hospitals an die Stadt bei gleichzeitiger Hervorhebung seiner Eigenständigkeit. Zur Besorgung der laufenden Geschäfte des Hospitals wurde ein eigener Hospitalrat unter dem Vorsitz des damaligen Hospitalverwalters und Ersten Bürgermeisters Alfred Rack geschaffen. Mitglieder des Hospitalrats im Jubiläumsjahr 1989 sind: Hospitalverwalter und Erster Bürgermeister Martin Loth als Vorsitzender (Stellvertreter Max Schneiderhan) sowie die Hospitalräte Karl-Heinz Brock, Fritz Buchbinder, Hans-Jürgen Dulenkopf, Edith Fischer, Werner Krug, Werner Kübler, Anni Metz, Robert Pfender, Otto Rach, Martha Volz, Othmar Wenger und Heinz Zügel.

Die traditionsreichen Hauptgebäude des alten Spitals beherbergen heute nach wie vor die Kirchen der beiden Konfessionen, dazu aber kulturelle und öffentliche Einrichtungen. Die eigentliche Spitalfunktion als Altenheim ist dagegen im Bürgerheim in der Waldseer Straße angesiedelt. Schon 1876 (Roter Bau) war dieser Komplex erworben und dann entsprechend ausgebaut worden; 1923 kam ein Neubau hinzu, der ursprünglich als Altenheim diente und heute nach zwischenzeitlich erfolgter Renovierung vor allem als Pflegeheim genutzt wird.



Bild oben: Der Ochsenhauser Hof – bis 1960 Gymnasium, seit 1978 Altenbegegnungsstätte.

Bild unten: Das vom Hospital mustergültig restaurierte „Alte Klösterle“, das heute als städtisches Verwaltungsgebäude dient, wurde 1570 von dem Biberacher Bürgermeister Wilhelm von Brandenburg erbaut. 1756 erwarb es Graf Friedrich von Stadion – Warthausen als Stadthaus, 1812 der Fürststiftische Buchauische Geheime Rat Johann Franz von Scheffold (1750–1828); von 1861 bis 1911 bewohnten Reutener Franziskanerinnen das nun „Klösterle“ genannte Gebäude. 1911 erwarb es der Spital von der Katholischen Kirchengemeinde. Besonders sehenswert ist die ehemalige Hauskapelle. Fotos: Mock

Das sogenannte Hochhaus, Heimstatt des Altenheims, wurde 1971 fertiggestellt. Im Jubiläumsjahr folgten 40 Altenwohnheim-Appartements, eine neue Hauskapelle zum Heiligen Geist, großzügige Gemeinschaftseinrichtungen und eine Modernisierung der Küche. Somit verfügt der Hospital zum Heiligen Geist 750 Jahre nach seiner Gründung über 114 Altenheim- und 50 Pflegeheimplätze, 40 Altenwohnheim-Appartements und 7 Altenwohnungen.

Der Biberacher Spital konnte also wichtige soziale Aufgaben durch 750 Jahre erfüllen – auch über Katastrophen der jüngeren Geschichte hinweg. Im Gegensatz zu vielen anderen untergegangenen milden Stiftungen blieb diese lebenskräftig, weil sie den beiden Inflationen von 1923 und 1948 nicht so ausgesetzt war. Das Hospitalvermögen bestand und besteht eben wesentlich in Liegenschaften, d. h. Gebäuden und Grundbesitz, auch Wäldern. Trotz aller Schicksalsschläge und historischen Wechselfälle wie Verfassungskonflikten, Konfessionsstreitereien und Verwaltungsexperimenten blieb der Spital eine segensreiche Einrichtung für die Stadt, und dies in einem – auf die Stadtgröße bezogen – ganz bedeutenden Umfang. Wenngleich in langen Phasen der Spitalgeschichte das beträchtliche Vermögen in teilweise erheblichem Maße auch für andere als für die ursprünglich gedachten karitativen Zwecke genutzt wurde, kann die positive soziale Wirkung des Spitals eben doch kaum überschätzt werden. Wir haben heute die erfreuliche Perspektive, daß dies auch so bleiben wird – für eine hoffentlich lange, glückliche Zukunft.

Quellen- und Literaturhinweise

- Beschreibung des Königreichs Württemberg V: Oberamt Biberach, 1837.
- Boese, H.: Die Handschriften und Inkunabeln des Spitalarchivs zu Biberach, 1979.
- Brecht, M. u. Ehmer, H.: Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, 1984.
- Diemer, K.: Der Biberacher Heilig-Geist-Spital und seine Kirchen. In: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 3, 1980, S. 6 – 11.
- Ders.: Quellenband zur Biberacher Geschichte, Druckmanuskript (darin u. a.: Spitalordnung 1491).
- Ders.: Die Gründung des Biberacher Spitals: 1239 oder 1258? Ungedr. Gutachten vom 3. Juni 1985 für die Spitalverwaltung.
- Ernst, V.: Das Biberacher Spital bis zur Reformation. In: WVJh. NF VI, 1897, S. 1 – 112.
- Garlepp, H.-H.: Der Bauernkrieg von 1525 um Biberach a. d. RiB, 1987.
- Heimpel, Chr.: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heilig-Geist-Spitals zu Biberach an der RiB von 1500 bis 1630, 1966.
- Jetter, D.: Die Geschichte des Hospitals in Europa, 1986.
- Koch, J.: Wald und Waldwirtschaft der Stadt und des Hospitals Biberach an der RiB, 1963.
- Der Landkreis Biberach I, hrsg. v. d. Landesarchivdirektion, 1987.
- Luz, G.: Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach, 1876.

- Naujoks, E.: Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung. Ausgew. Aktenstücke ..., 1985.
- Oehme, R.: Johannes Georgius Tibianus, 1956.
- Ostermayer, H.: Kronik der vormals kais. freien Reichsstadt Biberach, 1851.
- Press, V.: Im Banne Österreichs. Herrschaftsgeschichte der heutigen Gemeinde Warthausen. In: Warthausen, Birkenhard, Höfen, 1985, S. 29 – 84.
- Reicke, S.: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, 2 Bde., 1932.
- Rüth, B.: Biberach und Eberbach. In: Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 100. Kan. Abt. 70, 1984, S. 134 – 169.
- Schmitt, H.: Das Patriziat der Reichsstadt Biberach und seine Grundbesitzpolitik bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Diss. Freiburg 1955 (Masch.).
- Schropp, A.: Biberach contra Biberach. Konfessions- und Verfassungskonflikte am Ende des 17. Jahrhunderts, Magisterarbeit, Tübingen 1987 (Masch.).
- Schwäbisches Archiv, Bd. 2, 1793, hrsg. v. Ph. W. G. Hausleutner.
- Seeberg-Elverfeldt, R.: Das Spitalarchiv Biberach an der RiB, 2 Teile, 1958 u. 1960.
- Seigel, R.: Spital und Stadt in Altwürttemberg, 1966.
- Thurner, E.: Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte von Biberach, Diss. Tübingen 1950 (Masch.).
- Tibianus (Schinbain), Joh. Georg: Reimchronik. Druck in: S.W. Oetter, Historische Bibliothek, 2. Theil, Nürnberg 1753, S. (277) 282 – 298.
- Ulrich, H.-P.: Der Heilig-Geist-Hospital zu Biberach an der RiB, Biberach o. J.
- Wagner, H. J.: Zur Geschichte des Biberacher Spitals. In: Sudhoffs Archiv 37, 1953, S. 422 – 427.
- Warmbrunn, P.: Zwei Konfessionen in einer Stadt. ... Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648, 1983.
- Wechsler, Johann David: Versuch einer kurzen Sammlung topographischer, historischer und statistischer Nachrichten von ... Biberach, Ulm 1792.
- Weichhardt, A.: Die wirtschaftliche Entwicklung der freien Reichsstadt Biberach im 18. Jahrhundert, 1931.
- Weller, A.: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands, 1979.
- Zeller, B.: Die schwäbischen Spitäler, in: ZWLG 13, 1954, S. 71 – 89.



Das heutige, seit 1979 geführte Spitalwappen, das neben dem Biberacher Biber das schon im Spitalsiegel von 1317 geführte Osterlamm zeigt, geht auf einen Entwurf von Dr. Kurt Diemer zurück.